



Az.: 20.1.1601.002.001

**Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2018 sowie Entlastungserteilung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018**

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019
Rat	11.12.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
Teilergebnisplan		Teilfinanzplan		Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Kleve stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2018 auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2019 unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 16.09.2019 fest.
- b) Der Rat der Stadt Kleve beschließt den Jahresüberschuss von 5.490.246,38 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Der Bürgermeisterin der Stadt Kleve wird hinsichtlich des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der übrigen Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW werden der Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Rat hat ihn daher an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Zur Durchführung dieser Prüfung bedient er sich nach § 102 Abs. 1 GO NRW grundsätzlich der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die rechnungslegungsbezogene Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der übrigen Haushaltswirtschaft zum 31.12.2018 als Bestandteil einer ganzheitlichen Jahresabschlussprüfung durchgeführt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat in seinem Bericht über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt und darin den gesetzlich geforderten Schlussvermerk in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes aufgenommen. Die Ergebnisse der ergänzenden Ordnungsmäßigkeitsprüfung der übrigen Haushaltswirtschaft wurden dabei im Prüfungsbericht summarisch berücksichtigt und im Detail in einem Zusatzbericht festgehalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 11.11.2019 geprüft. Die Prüfung endete mit dem abschließenden Ergebnis, dass Einwendungen nicht erhoben werden und empfiehlt daher dem Rat der Stadt Kleve den Jahresabschluss nebst Lagebericht der Stadt Kleve zum 31.12.2018 festzustellen.

Bezüglich der weiteren Empfehlungen wird auf die anliegende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.11.2019 verwiesen.

Kleve, den 18.11.2019

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer